

Sonderpädagogisches Konzept der Schule Glattfelden

Alle Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer kognitiven, sozialen und persönlichen Entwicklung so weit wie möglich gefördert und zu einem möglichst eigenständigen Leben geführt werden.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen während ihrer Schulzeit möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben.

Inhaltsverzeichnis

Integrative Förderung (IF)	3
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	9
Logopädische Therapie	14
Psychomotorische Therapie.....	18

Anhang

- Handreichung: Integrative und individualisierende Lernförderung (08.2007)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Integrative Förderung (IF) (2007)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (2007)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Logopädische Therapie (2007)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Psychomotorische Therapie (2007)
- Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule (vsa Mai 2008)

Integrative Förderung (IF) an der Schule Glattfelden

Grundlage für dieses Schulgemeinde-Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Integrative Förderung (IF)“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007). Sie ist integral für dieses Konzept verbindlich.

Der Unterricht und die darin zu erreichenden Lernziele sind auf eine hinsichtlich Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten. Die IF trägt dazu bei, diese Aufgabe zu erfüllen.

Ziele

Allgemein

Das pädagogische Konzept der integrativen Förderung ist umfassend. Alle einbezogenen Schülerinnen und Schüler, auch solche mit besonderen Bedürfnissen, sollen Gelegenheit haben, gemeinsam zu lernen und zu arbeiten. Der gemeinsame Unterricht ermöglicht und unterstützt bestehende Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern der Regelklasse und der Fördergruppe.

Ziele für die Schülerinnen und Schüler

Der Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen wird wenn möglich in die Regelklasse integriert. Das Lernen mit und von den Regelklassenschülerinnen und -schülern ist ein zentrales Anliegen unserer Schule. Ergänzend und unterstützend können die Kinder und Jugendlichen den heilpädagogischen Förderunterricht besuchen. Mit der integrativen Förderung wird eine möglichst gute Entwicklung der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz aller Lernenden angestrebt.

Ziele für die Lehrpersonen

Die an der integrativen Förderung beteiligten Personen arbeiten verbindlich zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Die integrative Förderung baut auf der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrpersonen für Schule und Unterricht auf. Die Zusammenarbeit im Team stärkt die Tragfähigkeit der Einzelnen und die Problemlösungsfähigkeit der gesamten Schule.

Formen und Grundzüge der IF

Zusammenarbeit

Die IF verlangt von den beteiligten Lehrpersonen Flexibilität, Offenheit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Geeignete Stundenpläne müssen ausgehandelt,

die pädagogischen und organisatorischen Vereinbarungen getroffen und die Schulung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen geplant werden.

Unterstützung der Lehrpersonen

Der oder die SHP berät, begleitet und unterstützt die LP in allen Fragen der schulischen Integration.

Teamteaching

Im Rahmen des gemeinsamen Regelklassenunterrichts wird die Lektion von der Lehrperson und dem oder der SHP geplant und durchgeführt.

Fördergruppen

Der Förderunterricht ist der individuellen Situation und den Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen angepasst und mit dem Regelklassenunterricht koordiniert. Gruppenzusammensetzung und -grösse können variieren.

Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen

Lern- und Leistungsschwierigkeiten

Die besonderen Schulschwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen machen den Verzicht auf generelle Lehrziele notwendig und erfordern individuelle Lernziele.

Verhaltens- und Lernschwierigkeiten

Die Kinder können die Lernziele grundsätzlich erfüllen. Entwicklungsschwierigkeiten, soziales Verhalten oder das Arbeitsverhalten verlangen nach zusätzlicher Betreuung und Unterstützung.

Sinnes- und Sprachbehinderungen

Die Schulung von Kindern mit Sinnesbehinderungen muss im Einzelfall zusammen mit den zuständigen Fachpersonen und Beratungsstellen geplant werden.

Begabtenförderung (Ust/Mst)

Siehe Konzept PS (März 2004)

Schwere Behinderungen

Siehe Konzepte „Integrative Förderung von Kindern mit geistiger Behinderung im Kindergarten / in der Primarschule“.

Aufgaben der Beteiligten

Lehrperson (LP)

Sie

- bezieht die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in allen Unterrichtsbereichen und Unterrichtsprojekten mit ein und setzt differenzierende Unterrichtsformen ein.
- vertritt eine sozial-integrative Haltung und schafft ein Unterrichtsklima, das nicht einseitig disziplin- und wettbewerbsorientiert ist.
- trägt die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Kinder.
- erstellt Ende Januar und Ende Schuljahr das Zeugnis.
- ist besorgt für laufende Absprachen und gemeinsame Elternarbeit mit dem oder der SHP.
- lädt zum Schulischen Standortgespräch ein.

Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge (SHP)

Sie oder er

- unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen.
- erfasst die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich im schulischen Bereich und in Beziehung zum Umfeld.
- trägt die Verantwortung für die Lernstandserfassung und die individuelle Förderplanung, welche mit der LP umgesetzt wird.
- unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Teilnahme am Regelunterricht.
- hilft bei Konfliktverarbeitung und Erarbeitung von Problemlösungen.
- unterrichtet im Teamteaching.
- veranlasst (sofern nötig) weitere pädagogisch-therapeutische Massnahmen.
- verfasst zusammen mit der LP Lernberichte und erteilt Noten für die Fächer mit individuellen Lernzielen.
- nimmt an Schulreisen, Exkursionen und Klassenlagern teil.
- ist besorgt für laufende Absprachen und gemeinsame Elternarbeit mit den Lehrpersonen (z.B. Standortgespräche).
- bereitet zusammen mit der Lehrperson den Übertritt in die nächste Schulstufe vor.
- unterstützt (zusammen mit der Lehrperson und der Fachperson für Schulsozialarbeit) die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche.

Die oder der SHP des Kindergartens sollte wenn möglich Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in die 1. Klasse weiter begleiten.

Schulleitung (SL)

Sie

- erledigt Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben.
- leitet Schüler- und Schülerinnendaten an das Sekretariat zur Aktualisierung der Schülerlaufbahn weiter.
- kontrolliert die Durchführung der vorgeschriebenen Verfahren und Gespräche.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen beteiligten Lehrpersonen.

- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen LP und Eltern.
- bearbeitet laufende Fragen zur Planung und Organisation (Lehrstellenplanung, Raumfragen, Koordinationen).
- behält den Überblick über die IF, sorgt dafür, dass auftauchende Probleme gelöst werden und regt Verbesserungen und Weiterentwicklungen der IF an.
- ist Kontaktperson gegenüber der Schulpflege und nach aussen.
- verwaltet die Ressourcen.

Organisation, Zuweisung und Termine

Grundangebote

Kindergarten	2 Lektionen pro Klasse bis Herbstferien, nachher Verteilung des Kontingents
PS, pro Regelklasse	mindestens 2 Lektionen mit SHP
1. Klasse mit entwicklungsverzögerten Schülerinnen und Schülern	plus 6 Lektionen (insgesamt 8 Lektionen)
Sekundarschule	2 Lektionen pro Klasse für Teamteaching, flexible Anpassung bei Bedarf möglich.

Zusatzangebot

Je nach IF Schülerzahl und benötigter Förderung werden die restlichen Lektionen auf die Klassen aufgeteilt.

An der Sekundarschule besteht ein Zusatzangebot für Schüler mit ausgewiesenem erhöhtem Förderbedarf. Dieses gilt für Schülergruppen, welche bereits in der PS eine intensive Förderung erfahren haben und nicht in eine Anforderungsstufe der Mathematik oder in den Stammklassenunterricht Deutsch integriert werden können.

Terminlicher Ablauf im Kindergarten

bis Herbstferien	SHP besucht während 2 Lektionen jeden Kindergarten und beobachtet die einzelnen Kinder in der Klasse.
bis Ende Oktober	Im KG-Team wird während eines Konvents aufgrund der Beobachtungen der SHP eine Aufteilung der einzelnen Lektionen vorgenommen.* - Antrag an die SL
letzte Oktoberwoche	Die SL entscheidet.
erste Novemberwoche	Beginn des gezielt geplanten IF-Unterrichts.
bis Ende März	Zweites Standortgespräch im 2. Kindergartenjahr.**
bis Ende Mai	Erstes Standortgespräch im 1. Kindergartenjahr.***

* Jeder Kindergarten hat mindestens eine Lektion für die IF zur Verfügung.

** Ein zweites Standortgespräch wird bis Ende März des 2. Kindergartenjahres durchgeführt, damit eine integrative Förderung für das nächste Schuljahr bei der SL beantragt werden kann.

*** Bei auffälligen Kindern findet während des 1. Kindergartenjahres, in Absprache mit der Kindergarten-LP, bei Bedarf oder bis spätestens Ende Mai ein erstes Standortgespräch mit den Eltern statt.

Terminlicher Ablauf an der Primarschule

bis Ende Januar	Die LP und die/der SHP entscheiden, wer der IF zugewiesen werden soll.
bis Ende März	Die Standortgespräche sind abgeschlossen. Die Ergebnisse werden der SL zwecks Planung weitergeleitet.
bis Ende April	Absprache mit den Lehrkräften über die zusätzlichen Lektionen, die über das Grundangebot hinausgehen.
bis Ende Mai	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der/des SHP und Mitteilung an die Eltern durch das Sekretariat.
im 1. Semester	Überprüfung der Ziele mittels 2. Standortgesprächs.
im Anschluss	Eventuelle Anpassung der Ziele und zugewiesenen Lektionen.

Terminlicher Ablauf an der Sekundarschule

April 6. Klasse	Einstufung und Bekanntgabe der notwendigen IF-Massnahmen durch Primarlehrpersonen.
August	Förderplanung durch SHP.

bis Ende Oktober	Schüler mit IF-Massnahmen: Sofern eine Veränderung angezeigt ist, obligatorische Standortgespräche. Veränderungen werden der SL weitergeleitet. Die LP und der/die SHP entscheiden, wer neu der IF zugewiesen werden soll. Die Ergebnisse der Standortgespräche werden zur Planung des zweiten Semesters an die SL weitergeleitet.
Ende Dezember	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der/des SHP und Mitteilung an die Eltern durch das Sekretariat. Anpassung der Grundlektionen an neue Gegebenheiten.
bis Ende April	Überprüfen aller Ziele und Fördermassnahmen in Standortgesprächen.
Auf Beginn des neuen Schuljahrs	Eventuelle Anpassung der Ziele und zugewiesenen Lektionen.

Schulpsychologische Abklärung

Falls notwendig kann im Rahmen eines Schulischen Standortgespräches beschlossen werden, dass eine schulpsychologische Abklärung angezeigt ist. Die SL entscheidet über den Antrag.

11. Juni 2008

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an der Schule Glattfelden

Grundlage für dieses Schulgemeinde-Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007). Sie ist integral für dieses Konzept verbindlich.

Ziele

Allgemein

Kinder, die aufgrund ihrer sprachlichen Herkunft dem Unterricht in der Regelklasse nur erschwert folgen können, gelten als fremdsprachig. Durch frühzeitige und gezielte Förderung im sprachlichen Bereich soll die Integration der fremdsprachigen Kinder in die Klasse erleichtert werden.

Das DaZ-Angebot soll auf individuellen Bedürfnissen sowie auf dem Welt- und Sprachwissen jedes Einzelnen aufbauen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen angemessene Zeit für den Deutsch-Erwerb. Der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache dauert bis zu fünf Jahren und derjenige von schriftlichen Kompetenzen noch länger, bis zu sieben Jahren.

Das DaZ-Angebot unterstützt die Integration.

A. DaZ-Unterricht im Kindergarten

Ziele des integrativen DaZ-Unterrichtes

Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe verfolgt folgende Ziele:

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen in Deutsch verständigen.
- Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus.
- Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können.
- in den DaZ-Lektionen wird der stoffliche Inhalt des Lezus (Lehrmittel von der Lauterfassung zur Schrift) vertieft.

Formen und Grundzüge des integrativen DaZ-Unterrichtes

Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe findet normalerweise in der Kleingruppe statt. Teamteaching mit der Kindergartenlehrperson im Klassenverband ist auch möglich. In ausgewiesenen Fällen ist Einzelunterricht zulässig (Bewilligung durch die SL).

Individualisierender Unterricht in der Kleingruppe

Diese Form ist für den Lernprozess günstig, da die Kinder im separaten Raum gefördert werden. Im kleinen geschützten Rahmen mit genügend Zeit zu lernen, gibt dem Kind wachsende Sprachsicherheit.

Teamteaching mit der Klassenlehrperson

Unterstützend bringt sich die DaZ- LP ins Klassengeschehen ein und orientiert sich an der Regelklasse des DaZ-Kindes.

Integration der DaZ-Kinder

Gemeinsamer Unterricht von DaZ-Kindern mit deutsch sprechenden Kindern fördert die Integration, die über den Kindergarten hinaus laufen sollte.

B. DaZ-Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe

Ziele

Der Anfangsunterricht verfolgt folgende Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbstständig darin bewegen.
- Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen und können nachfragen, wenn sie etwas nicht verstehen.

Formen und Grundzüge

Der DaZ-Anfangsunterricht (ehemals DaZ-intensiv) findet normalerweise in der Kleingruppe statt. Teamteaching mit der Klassenlehrperson im Klassenverband ist mit Schülerinnen und Schülern aus der gleichen Klasse möglich. In ausgewiesenen Fällen ist Einzelunterricht zulässig (Bewilligung durch die SL).

C. DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe

Ziele

Die Lernziele des Aufbauunterrichts sind:

- Die Schülerinnen und Schüler sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen, den Schulstoff zu lernen und sich in sozialen und schulischen Situationen zu behaupten.

Formen und Grundzüge

Der DaZ-Aufbauunterricht findet in der Regel in der Kleingruppe statt. Teamteaching mit der Klassenlehrperson im Klassenverband ist mit Schülerinnen und Schülern aus

der gleichen Klasse möglich. In ausgewiesenen Fällen ist Einzelunterricht zulässig (Bewilligung durch die SL).

Aufgaben der Beteiligten

Klassenlehrperson (LP)

Sie

- unterstützt in Zusammenarbeit mit der DaZ-Lehrperson die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache.
- tauscht mit der DaZ-Lehrperson Informationen über die Ausgangslage, die Befindlichkeit und die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler aus.
- beruft das jährliche Standortgespräch ein und führt es mit Einbezug der DaZ-Lehrperson durch.
- kann bei Beurteilungen und Abklärungen die DaZ-Lehrperson beiziehen.
- kann bei Elterngesprächen die DaZ-Lehrperson beiziehen.
- ist darauf bedacht, dass die DaZ-Lernenden relevanten Lernstoff und den Anschluss an den Unterrichtsstoff nicht verpassen.
- kann die Wiederaufnahme von DaZ-Unterricht in die Wege leiten (→ Sprachstandserhebung)

DaZ-Lehrperson

Sie

- unterstützt in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache.
- tauscht mit der LP Informationen über die Ausgangslage, die Befindlichkeit und die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler aus.
- führt halbjährlich Sprachstandserhebungen durch und ist beim jährlichen Standortgespräch anwesend.
- kann bei Beurteilungen beigezogen werden.
- kann bei Elterngesprächen beigezogen werden.
- meldet nach Abschluss der Standortgespräche den Bedarf der DaZ-Lernenden der SL.

Schulleitung (SL)

Sie

- plant zusammen mit der DaZ-Lehrperson den Bedarf für weitere Lektionen.
- teilt neuzuziehende DaZ-Lernende dem integrativen DaZ-Unterricht im Kindergarten, einem DaZ-Anfangsunterricht oder dem DaZ-Aufbauunterricht zu.
- klärt zusammen mit den Lehrpersonen ab, wie sinnvoll eine Weiterführung des DaZ-Unterrichtes bei gleichzeitigem Besuch der IF ist.
- erfasst jährlich den Stand der DaZ-Lernenden und stellt einen Antrag an die Schulpflege.
- veranlasst spätestens nach einer Beobachtungsphase von drei Monaten bei neuzugezogenen DaZ-Lernenden, welche den DaZ-Anfangsunterricht oder DaZ-Aufbauunterricht besuchen, eine Angliederung an eine Regelklasse.
- beantragt bei Bedarf bei der Schulpflege eine Erweiterung des DaZ-Angebots.

- entscheidet im Konsens mit den Eltern und den beteiligten Lehrpersonen über eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts für einzelne Schülerinnen und Schüler, bei Uneinigkeit erfolgt die Weiterleitung an die Schulpflege.

Schulpflege (SPF)

Sie

- bewilligt auf Antrag der SL den Lektionenpool.
- entscheidet auf Antrag der Schulleitung über allfällige Ergänzungen des DaZ-Angebotes während eines laufenden Schuljahres.

Organisation, Zuweisung und Termine

Grundangebote des integrativen DaZ-Unterrichtes im Kindergarten

Der DaZ-Unterricht findet 1 – 2-mal wöchentlich während einer Lektion am Morgen und 1-mal wöchentlich während einer Lektion am Nachmittag statt.

- DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe: 0.5 – 0.75 Wochenlektionen (eine Lektion dauert 45 Minuten).
- Jedes Kind erhält mindestens 2 Lektionen.
- Jeder Kindergarten wird nach Möglichkeit von der DaZ-Lehrperson alle zwei Wochen für eine Lektion besucht.

Grundangebote des DaZ-Anfangsunterrichts auf der Primar- und Sekundarstufe

Primarstufe 1. – 4. Klasse 6 Wochenlektionen

Primarstufe 5. / 6. Klasse und Oberstufe 10 Wochenlektionen (Dauer maximal ein Jahr)

Grundangebot des DaZ-Aufbauunterrichts auf der Primar- und Sekundarstufe

- DaZ-Aufbauunterricht: 0.5 – 0.75 Wochenlektionen (alle DaZ-Lernenden, die aufgrund des Sprachstandes, der mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium festgestellt wurde, einen DaZ-Unterricht brauchen).
- Jedes Kind erhält mindestens 2 Lektionen.

Terminlicher Ablauf im Kindergarten

Januar / Februar	Die Standortgespräche 2. Kindergartenjahr sind abgeschlossen. Die Ergebnisse werden der SL zwecks Planung weitergeleitet.
März / April	Die Standortgespräche 1. Kindergartenjahr sind abgeschlossen. Die Ergebnisse werden der SL zwecks Planung weitergeleitet.

Terminlicher Ablauf des DaZ-Anfangsunterrichts auf der Primar- und Sekundarstufe

bis Ende Juni	Die Standortgespräche sind abgeschlossen. Die Ergebnisse werden der SL zwecks Planung weitergeleitet. Von einer Aufnahme in den Aufbauunterricht wird grundsätzlich ausgegangen.
nach _ Jahr im DaZ-Anfangsunterricht	Die Standortgespräche sind abgeschlossen. Die Ergebnisse werden der SL zwecks Planung weitergeleitet. Von einer Aufnahme in den Aufbauunterricht wird grundsätzlich ausgegangen.

Terminlicher Ablauf des DaZ-Aufbauunterrichts auf der Primar- und Sekundarstufe

April	Die DaZ-Lehrperson gibt der SL bis zu den Frühlingsferien aufgrund der Sprachstandserhebungen die Tendenzen / den Bedarf für das kommende Schuljahr an.
bis Ende Juni	Die Standortgespräche sind abgeschlossen. Die Ergebnisse werden der SL zwecks Planung weitergeleitet.

11. Juni 2008

Logopädische Therapie

Grundlage für dieses Schulgemeinde-Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Logopädische Therapie“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007). Sie ist integral für dieses Konzept verbindlich.

Ziele

Allgemein

Die logopädische Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche ab Kindergarten bis Oberstufe, die Auffälligkeiten oder Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung aufweisen.

Diese zeigen sich in den Bereichen Spracherwerb und Begriffsbildung, Kommunikation oder beim Lesen und Schreiben.

Dies kann sich auf folgenden Ebenen äussern:

- Lautbildung und Lautunterscheidung
- Grammatik und Wortschatz
- Sprachgebrauch und Sprachverständnis
- Reden (Poltern, Stottern, Mutismus)
- Stimme oder Stimmklang (inkl. Näseln)
- schriftsprachliche Kompetenzen

Logopädietherapie auf allen Stufen

Die Logopädie leistet einen Beitrag zur erfolgreichen Integration eines Schülers in der Volksschule.

Die Schüler werden, nach einer Abklärung ihres Förderbedarfs, von der Logopädin in der Therapie sprachlich intensiv und entwicklungsorientiert gefördert.

Die Eltern und Lehrpersonen werden von der Logopädin, hinsichtlich der Sprachauffälligkeiten oder Sprachstörung des Schülers, sensibilisiert. Eine enge Vernetzung zur Lehrkraft und zu den Eltern ist gewährleistet, da gemeinsam die Therapie- und Förderziele festgelegt und überprüft werden sollen. Die Sprachförderung des Kindes im familiären Umfeld soll ein Therapieziel sein.

Beurteilung

Die Verantwortung der Gesamtbeurteilung des Schülers liegt bei der Klassenlehrperson. Die Logopädin wird beratend beigezogen. Falls es auf Grund der Sprachbehinderung erforderlich ist, können im „Schulischen Standortgespräch“ für einzelne Unterrichtsgegenstände individuelle Lernziele festgelegt werden. In diesem Fall wird die Beurteilung in einem Lernbericht festgehalten, der von der Logopädin mitverfasst wird. Ein Lernbericht kann auch erstellt werden, wenn an den Klassenzielen gearbeitet wird, sofern dies im „Schulischen Standortgespräch“ entsprechend vereinbart wurde.

Angebot

Das Angebot der Logopädie in Regelschulen umfasst folgende Interventionsformen:

Kind- bzw. fallbezogene Interventionen:

- Abklärung, Diagnostik, Indikation
- Einzel- oder Gruppentherapie
- Therapiebegleitende Massnahmen (Gespräch, Beratung, Unterrichtsbesuch/-beobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit)

Fachbezogene Interventionen (Prävention):

- Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Jährlicher Reihenuntersuch in den Kindergärten

Die Interventionen der logopädischen Therapie sollen im Sinne der prognostisch günstigeren Frühförderung und der Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen im Sprachbereich schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe stattfinden.

Höchstangebot an Therapien

Höchstens folgende VZE sind für alle Therapien (Logopädie und Psychomotorik) pro 100 Schüler einsetzbar:

- 0,6 VZE auf der Kindergartenstufe
- 0,4 VZE auf der Primarstufe
- 0,1 VZE auf der Oberstufe

Die Schulpflege setzt innerhalb des Höchstangebotes (siehe Handreichung der Bildungsdirektion) die Logopädie ab Schuljahr 2008/09 auf mind. 20 Lektionen fest. Darin sind 2 Lektionen für Beratung eingeplant. Die Verwaltung der Lektionen bzw. die Zuteilung liegt in der Verantwortung der Logopädin.

Schöpft die Schulgemeinde das Höchstangebot für Therapien nicht aus, kann sie die zugeteilten VZE im Umfang der Differenz für Integrative Förderung auf eigene Kosten erhöhen. Die Erhöhung bedarf der Bewilligung durch die Bildungsdirektion.

Formen

Die Modalitäten der Therapie leiten sich im Einzelfall aus den Förderzielen des „Schulischen Standortgespräches“, der Indikation und den gegebenen Rahmenbedingungen ab.

Die logopädische Therapie wird als Einzel- oder Gruppentherapie einmal oder mehrmals wöchentlich durchgeführt. Der flexible Einsatz von Einzeltherapien trägt dazu bei, notwendige und bewilligte Massnahmen so bald als möglich durchzuführen. Eine logopädische Therapie innerhalb der Klasse als integrative Form wird in der Schulgemeinde Glattfelden nicht angestrebt. Für die Reihenuntersuche geht die Logopädin in die Klassen.

Zusammenarbeit

Die Logopädin wird als Fachperson für Sprache und Kommunikation in die Formen der schulinternen, interdisziplinären Zusammenarbeit eingebunden. Sie arbeitet nach Bedarf fall- und fachbezogen mit dem schulpсихologischen und schulärztlichen Dienst zusammen.

Ablauf auf allen Stufen

Ablauf	Was	Verantwortliche/r (Wer)
1.	Durchführung von Reihenuntersuchen im 2. Quartal (KG) und Nachkontrollen (Unterstufe).	Logopädin
2.	Die Lehrkraft sucht das Gespräch mit den Eltern (z.B. Telefongespräch). Sie wird durch den SHP unterstützt und beraten.	Lehrkraft
3.	Die Logopädin führt die Abklärung durch.	Logopädin
4.	Das „Schulische Standortgespräch“ wird durchgeführt.	Lehrkraft (und Fachpersonen)
5.	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der Lehrkraft	Lehrkraft
6.	Die Therapie wird durchgeführt.	Logopädin

Aufgaben der Beteiligten, Organisation und Zuweisung

Schulpflege

Sie

- setzt innerhalb des vorgegebenen Höchstangebotes (VZE) die Pensen für die logopädische Therapie fest.
- ist verantwortlich für die Anstellung und Mitarbeiterbeurteilung. Für die Logopädie stehen angepasste MAB-Vorlagen zur Verfügung.

Schulleitung

Sie

- erledigt Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben.
- entscheidet über einen Antrag.
- leitet Schüler- und Schülerinnendaten an das Sekretariat zur Aktualisierung der Schülerlaufbahn weiter.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen und Eltern.
- kontrolliert die Durchführung der vorgeschriebenen Verfahren und Gespräche.
- nimmt an der Mitarbeiterbeurteilung teil.
- führt Mitarbeitergespräche (SL Primarschule).

Lehrperson

Sie

- ist verantwortlich für die Auslösung einer sonderpädagogischen Massnahme. Die Grundlage dafür bilden eigene Beobachtungen oder der Wunsch der Eltern.
- trägt die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schüler.
- veranlasst eine logopädische Abklärung, wenn bei der Sprachstandserhebung Schwierigkeiten beim Erwerb der Unterrichtssprache und/oder eine ungewöhnliche Stagnation festgestellt werden.
- kann die Logopädin beratend beiziehen.
- führt nach der logopädischen Abklärung ein „Schulisches Standortgespräch“.
- stellt zuhanden der Schulleitung einen Antrag über eine allfällige Therapie.
- überprüft die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele im Rahmen eines „Schulischen Standortgesprächs“.

Logopädin

Sie

- macht Reihenuntersuche im Kindergarten und Nachkontrollen in der Unterstufe.
- nimmt die Fachabklärung vor (logopädische Diagnostik und ergänzende Informationen aus Umfeldgesprächen) und erstellt die Indikation.
- hält die Ergebnisse der Abklärung in einem Bericht fest.
- erläutert beim „Schulischen Standortgespräch“ Abklärungsergebnisse und begründet die Indikationen.
- verwaltet eine allfällige Warteliste und informiert die Schulleitung.
- hat die Verantwortung der Zuteilung innerhalb des Pensums.

Schnittstellen/Vernetzung

Bei manchen Kindern und Jugendlichen kann in begründeten Fällen zusätzlich eine weitere sonderpädagogische Massnahme erforderlich sein. Nach Möglichkeit werden die Massnahmen nach Prioritäten und Förderschwerpunkten zeitlich gestaffelt. Die Zielvereinbarung im „Schulischen Standortgespräch“ gewährleistet die Abstimmung der Massnahmen.

Zwei- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche werden in erster Linie durch Aufnahmeunterricht unterstützt.

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, haben im Bedarfsfall an ihrem Wohnort bzw. an der für ihren Wohnort zuständigen Logopädiestelle Anspruch auf logopädische Therapie.

11. Juni 2008

Psychomotorische Therapie

Grundlage für dieses Schulgemeinde-Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Psychomotorische Therapie“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007) und das Konzept der Psychomotorik Therapiestelle Rafzerfeld-Glattfelden vom 2006. Sie sind integral für dieses Konzept verbindlich.

Ziele

Allgemein

Die psychomotorische Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen.

Dies kann sich auf folgenden Ebenen äussern:

- Bewegung und Mobilität (Koordinationsfähigkeit, Erwerb von grob-, fein- und grafomotorischen Fertigkeiten)
- Allgemeines Lernen (z.B. das Erkunden von Dingen und Beziehungen im Spiel)
- Schreiben und Lesen (z.B. der Erwerb einer flüssigen und lesbaren Handschrift)
- Umgang mit Menschen.

Psychomotoriktherapie auf allen Stufen

Die Psychomotorik leistet einen Beitrag zur erfolgreichen Integration eines Schülers in der Volksschule. Die Schüler werden, nach der Abklärung ihres Förderbedarfs, von der Psychomotoriktherapeutin in Einzel- oder Gruppenlektionen ausserhalb der Unterrichtszeit gefördert.

Mit der Präventionslektion ist garantiert, dass die Psychomotoriktherapeutin im Kindergarten und der Unterstufe jährlich Untersuchungen der Grafomotorik durchführt.

Ablauf der Grobmotorikuntersuchungen

Ablauf	Was	Verantwortliche/r
1.	Durchführung von Reihenuntersuchen im 3. Quartal (Feb.-April) im 1.KG. Nachuntersuchungen in der 1. Klasse während einer Turnlektion im 2. Quartal.	Psychomotoriktherapeutin
2.	Bei Auffälligkeiten sucht die Lehrkraft das Gespräch mit den Eltern. Sie wird durch den SHP unterstützt und beraten.	Lehrkraft
4.	Die Psychomotoriktherapeutin führt die Abklärung durch.	Psychomotoriktherapeutin

5.	Das „Schulische Standortgespräch“ wird durchgeführt.	Lehrperson und Fachpersonen
6.	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der Lehrkraft.	Lehrkraft
7.	Die Therapie wird durchgeführt.	Psychomotoriktherapeutin

Aufgaben der Beteiligten, Organisation und Zuweisung

Schulpflege

Sie

- setzt innerhalb des vorgegebenen Höchstangebotes (VZE) die Pensen für die psychomotorische Therapie fest.

Ab Schuljahr 2008/09 sind 8 Lektionen Psychomotorik vorgesehen, davon wird 1 Lektion für Prävention beansprucht.

Schulleitung

Sie

- erledigt Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben.
- entscheidet über den Antrag.
- leitet Schüler- und Schülerinnendaten an das Sekretariat zur Aktualisierung der Schülerlaufbahn weiter.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen und Eltern.
- kontrolliert die Durchführung der vorgeschriebenen Verfahren und Gespräche.

Lehrperson

Sie

- ist verantwortlich für die Auslösung einer sonderpädagogischen Massnahme. Die Grundlage dafür bilden eigene Beobachtungen oder der Wunsch der Eltern.
- trägt die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schüler.
- veranlasst eine Abklärung.
- kann die Psychomotoriktherapeutin beratend beiziehen.
- führt nach der Abklärung ein „Schulisches Standortgespräch“.
- stellt zuhanden der Schulleitung einen Antrag über eine allfällige Therapie.
- überprüft die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele im Rahmen eines „Schulischen Standortgespräches“

Psychomotoriktherapeutin

Sie

- macht Reihenuntersuche im Kindergarten und Nachkontrollen in der Unterstufe.
- nimmt die Fachabklärung vor und erstellt die Indikation.
- hält die Ergebnisse der Abklärung in einem Bericht fest.
- erläutert beim „Schulischen Standortgespräch“ Abklärungsergebnisse und begründet die Indikationen.
- verwaltet eine allfällige Warteliste und informiert die Schulleitung.
- hat die Verantwortung der Zuteilung innerhalb des Pensums.

11. Juni 2008